

Citation style

Gorißen, Stefan: review of: Marcel Albert, Die Benediktinerabtei Siegburg in der Berichterstattung der Kölner Nuntien (1584-1794), Siegburg: Rheinlandia, 2014, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 104 (2012-2016), p. 229-231, DOI: 10.15463/rec.reg.564848907

First published: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 104 (2012-2016)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

lich auf Druck der Räte von Jülich-Kleve-Berg und ihres Vaters Markgraf Philipp von Baden ehelichen sollte, der jedoch vor der Hochzeit verstarb (1588). In den Folgejahren spielte Sibylle in diversen Heiratsplänen nach wie vor eine Rolle, bis sie letztlich 1601 den Markgrafen Karl von Burgau (1560–1618) heiratete (S. 117–121). Margaretha arrangierte für ihren Sohn nach kurzen Verhandlungen die Heirat mit Anne von Croÿ (1564–1635), der Tochter Herzogs Philippe von Aarschot (1526–1595).

Im dritten und letzten Kapitel untersucht die Autorin die behandelten Briefe aus einer geschlechtergeschichtlichen Perspektive und setzt sich mit dem Medium Brief als solches kurz auseinander. Zudem teilt Maes das Leben adeliger Frauen in der frühen Neuzeit im Rahmen des von ihr betrachteten Schriftwechsels in verallgemeinernder Weise ein. So reduziert sie deren Lebensabschnitte auf die Zeitspannen „Hochzeitsvorbereitungen“, „Schwangerschaft und Geburt“ sowie „Krankheiten und Tod“ (S. 135–157). Ebenfalls betrachtet sie die Situation adeliger Frauen am Hof und schließt das Kapitel mit einem Resümee ihrer politischen und sozialen Handlungsräume.

Christine Maes greift auf einen umfangreichen Schriftwechsel zurück und bildet chronologisch den Prozess der Heiratsplanung und dessen Scheitern im Spiegel des Briefwechsels ab. Anschaulich stellt sie die Bestrebungen der Protagonistinnen einerseits und die letztlich über sie bestimmenden äußeren Instanzen andererseits dar. Ihr Augenmerk richtet sie stets auf die politischen und konfessionellen Rahmenbedingungen, die zu den wichtigsten Faktoren von adeligen Konnubien in der Frühen Neuzeit gehören. Dabei betont sie jedoch die vermeintlich emotionale und innere Geisteshaltung der jeweiligen Akteurinnen sehr stark, was sich nicht immer eindeutig aus den Briefen herauslesen lässt. Ein stärkerer hermeneutischer Ansatz wäre für die mentalitätsgeschichtliche Fragestellung eventuell ergiebiger gewesen, um nicht nur den stilistischen Duktus der Briefe herauszuarbeiten, sondern auch, um etwaige Topoi sowie die Artikulation der tatsächlichen emotionalen Haltung der jeweiligen Verfasserinnen differenzierter betrachten zu können.

Die Studie verfolgt einen deskriptiven Ansatz, der sich vor allem durch die umfassende Wiedergabe von Briefzitate im Text manifestiert. Dies ermöglicht dem Leser zwar eine unmittelbare Teilhabe an dem Schriftwechsel, lässt aber einen systematischen Ansatz für die von der Autorin zu untersuchenden Fragestellungen sowie eine durchgehend stringente Argumentation schlussendlich vermissen. Nichtsdestoweniger liefert Maes mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Rheinlandes sowie zu den Handlungsspielräumen adeliger Frauen im Zeitalter der Konfessionalisierung. Die Studie bietet eine wertvolle Grundlage für zukünftige Forschungen zu geschlechtergeschichtlichen sowie politisch-konfessionellen Fragestellungen bezüglich der rheinischen Fürstentümer.

Tristan Spillmann und Elisabeth Stein, Wuppertal

Marcel ALBERT, *Die Benediktinerabtei Siegburg in der Berichterstattung der Kölner Nuntien (1584–1794)* (Siegburger Studien, Neue Folge), Siegburg: Rheinlandia Verlag Klaus Walterscheid 2014, ISBN 978-3-981604-15-3, 223 S., 20,- €.

Die verfassungsrechtliche Stellung der Stadt Siegburg und der dort exponiert auf einem Vulkankegel gelegenen Benediktinerabtei waren seit dem Hochmittelalter wiederholt

umstritten. Bereits seit ca. 1120 übten die bergischen Grafen die Vogteirechte für das Kloster aus, was hier wie andernorts zum wichtigem Ausgangspunkt für den Ausbau der bergischen Landesherrschaft im Hoch- und Spätmittelalter wurde. Noch 1601 bekräftigten der Siegburger Abt und der bergische Herzog vertraglich ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten, wobei Stadt und Kloster Siegburg sich verpflichteten, zu den Aufwendungen des Landes durch Steuerzahlung beizutragen. Damit wurde ein wesentliches Merkmal landesherrlicher Herrschaft explizit anerkannt. Dies hinderte jedoch den ebenso ehrgeizigen wie umstrittenen Siegburger Abt Johann Bock von Pattern nicht, in den folgenden Jahrzehnten die Reichsunmittelbarkeit des Siegburger Klosters zu reklamieren. Anlass hierfür war das Aussterben des bergischen Herrscherhauses im Jahr 1609 und der sich anschließende Erbfolgestreit, an dessen Ausgang sich der Abt nicht gebunden fühlte. Der Ausbau des Klosterbergs zur Festung durch die Schweden während des Dreißigjährigen Krieges und die Übernahme der Festungsanlagen durch die Abtei nach Abzug der Schweden im Jahr 1635 mit dem Ansinnen, in den Festungsanlagen eine Garnison für kaiserliche Truppen einzurichten, schufen für den bergischen Herzog Wolfgang Wilhelm und seinen Nachfolger Philipp Wilhelm eine bedrohliche Lage. Als sich die Abtei nach jahrelangen Verhandlungen weiterhin weigerte, der Forderung der bergischen Regierung nach Schleifung der Festungsanlagen auf dem Klosterberg nachzukommen, ließ der Herzog 1670 Stadt und Kloster kurzerhand militärisch besetzen. Erst vor diesem Hintergrund gelang es 1673, einen Vergleich zu schließen, wonach die Erbvogtei beim Herzogshaus verbleiben, die Besatzung abgezogen und die Befestigungen geschleift werden sollten. In einem weiteren 1676 unterzeichneten Vertrag kam es schließlich zu einer endgültigen Regelung, in der die Abtei auf den Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit verzichtete und den bergischen Herzog förmlich als Landesherrn anerkannte. Bis zum Untergang des Alten Reichs blieb die Stadt Siegburg mit dem mächtigen Benediktinerkloster Teil des Herzogtums Berg. Im Gegenzug wurde der Abt in seiner Stellung als Grund- und Unterherr bestätigt.

Diese Grundzüge der politischen Geschichte Siegburgs in der Frühen Neuzeit sollten dem Leser oder der Leserin vertraut sein, der oder die zu dem hier vorzustellenden Buch von Marcel Albert greift. Die Darstellung von Albert bietet nämlich keine zusammenhängende Erzählung zur Geschichte von Stadt und Kloster – auch wenn einzelne Aspekte wiederholt zur Sprache kommen. Der Autor hat es sich vielmehr zur Aufgabe gemacht, die Siegburg betreffenden Bezüge in den Berichten des Kölner Nuntius an den Kardinalnepoten in Rom herauszusuchen und diese in chronologischer Reihenfolge detailliert zur referieren. Hierzu greift er auf die seit 1895 von der Görres-Gesellschaft betreute Edition „Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken“ zurück, eine Reihe, in der mittlerweile in zwanzig Teilbänden auch Berichte aus der 1585 eingerichteten Kölner Nuntiaturreportagen ediert wurden. Jedoch ist die Edition damit noch längst nicht abgeschlossen: Zum 18. Jahrhundert wurde bislang erst ein einziger Band für die Jahre 1785–1794 publiziert, weitere Lücken bestehen für die Zeit zwischen 1651 und 1670 sowie nach 1672. In der vorliegenden Darstellung ergeben sich aus diesem Bearbeitungsstand extreme – vom Autor nicht weiter explizierte – Ungleichgewichte: zwei Drittel des Textes behandeln die Jahre 1670–1672, zum 18. Jahrhundert finden sich nur wenige Bemerkungen, ganze Jahrzehnte bleiben ‚tabula rasa‘. Eine inhaltliche Begründung für diese zeitliche Schwerpunktsetzung wird nicht geboten. Das Buch bietet

also keine Darstellung der Geschichte des Siegburger Klosters aus einer bestimmten Perspektive, wie der Titel erwarten lassen könnte. Statt dessen gewinnt man aber Einblick in das oftmals naiv und hilflos anmutende Handeln des zudem häufig schlecht informierten Nuntius Fancesco Buonvisi, der seinen Dienst in Köln für zwei Jahre versah und sich – offenbar im Unterschied zu manch anderem Nuntius – als besonders eifriger Schreiber von Berichten erwies.

Die Relevanz vieler von Albert aus den Nuntiarberichten exzerpierten Einzelheiten bleibt undeutlich, zu wichtigen Entwicklungen in der Geschichte von Stadt und Kloster Siegburg in der Frühen Neuzeit finden in dem Buch keine systematischen Überlegungen oder weiterführende Informationen. Die oben genannten Verträge von 1673 und 1676 etwa, die eine dauerhafte Klärung des Verhältnisses zwischen Landesherr sowie Stadt und Kloster herbeiführten, werden bei Albert nur beiläufig und sehr knapp auf der Grundlage der Arbeiten von Wisplinghoff erwähnt. So bietet das Buch letztlich nicht mehr als einen kommentierten Exzerpt zu den Siegburg-Betreffen in den zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegenden Bänden des Editionsprojekts zu den Kölner Nuntiaturreportagen – der Wert einer solchen Publikation ist nur bedingt ersichtlich.

Stefan Gorßen, Troisdorf

Hermann-Peter EBERLEIN (Hg.), *Evangelische Kirchengeschichte im Rheinland*, Bd. 2: *Territorialkirchen und protestantische Kultur: 1648–1800* (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 173), Bonn: Verlag Dr. Rudolf Habelt 2015, ISBN 978-3-7749-3938-7, 608 S., 68,- €.

Der zweite Band einer auf insgesamt fünf Bände angelegten „Evangelische(n) Kirchengeschichte im Rheinland“, herausgegeben von der Evangelischen Kirche im Rheinland, behandelt die zweite Hälfte der Frühen Neuzeit, die Periode zwischen der politischen Neuordnung des Alten Reichs durch den Westfälischen Frieden nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und der Auflösung des Alten Reichs im Kontext der napoleonischen Kriege zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Bereits 2008 und 2013 erschienen die Bände vier und fünf des Handbuchs, die das „Zeitalter der Weltkriege“ (Bd. 4) und „Die Transformation der Evangelischen Kirche im Rheinland“ (Bd. 5) nach 1948 behandelten. Wie Band fünf ist auch der vorliegende Band als Sammelband angelegt, in dem unter der Herausgeberschaft von Hermann-Peter Eberlein verschiedene Autoren in insgesamt 18 Beiträgen verschiedene Teilräume und Aspekte der evangelischen Kirchengeschichte behandeln. Die Beiträge sind in vier thematischen Blöcken zusammengebunden, von denen der erste Block mit dem Titel „Kirchenwesen und kirchliche Organisation“ etwa die Hälfte des Gesamtvolumens einnimmt und sieben Beiträge umfasst, die als Überblicksartikel zur kirchengeschichtlichen Entwicklung in einzelnen rheinischen Territorien angelegt sind, was der Titel nur bedingt erkennen lässt. Der zweite Themenblock behandelt unter der Überschrift „Theologie und Frömmigkeit“ die inhaltliche Ausgestaltung des evangelischen Glaubens und Aspekte der religiösen Praxis innerhalb der beiden reichsrechtlich anerkannten protestantischen Konfessionskirchen. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den „Künste(n)“, nämlich Kirchenmusik,